



Seb. Grüner's: Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer

Hochzeitszug

Egerländer Hochzeitsbräuche um 1820

*in gekürzter Fassung, zusammengestellt von
Seff Heil*

Johann Wolfgang von Goethe hat auf einer seiner vielen Reisen in die beliebten Egerländer Weltbäder Karlsbad, Marienbad und Franzensbad den Egerer Rat Joseph Sebastian Grüner kennengelernt, mit dem er über viele Jahre hinweg fruchtbare Gespräche über Land und Leute führte. Goethe war es auch, der Grüner ermunterte, seine Aufzeichnungen, die er schon im Jahre 1807, seit seiner Anstellung als Magistrats- und Kriminalrat in Eger begonnen hatte, fortzuführen und fertigzustellen. 1825 bekam dann Goethe in Weimar das fertige Manuskript von Joseph Sebastian Grüner „Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer“, eine Schrift, die als eine der ältesten Abhandlungen über eine deutsche Landschaft bezeichnet werden kann.

Der rührige Egerer Volks- und Heimatkundler Alois John hat, auf der Grundlage des im Goethe-Schiller Archivs in Weimar aufbewahrten Manuskriptes und zweier weiterer Handschriften im Jahre 1901 in den „Beiträgen zur deutsch-böhmischen Volkskunde“ diese Abhandlung veröffentlicht.

Nach dieser Vorlage erstellte dann Dr. Hermann Braun aus Eger in mehreren Folgen der Zeitschrift „Der Egerländer“, sowie in der *Schriftenreihe der Volkshochschule der Stadt Marktredwitz* im Jahre 1974 in Heft 19 einen Nachdruck. In diesem paßte er die ältere Orthographie des Originals der heutigen Schreibweise an.

Weiterhin diente das von Josef Fritsch aus Unterlindau im Jahre 1816 erstellte „Proceraterbuch“ sowie das Buch „Egerländer Hochzeitsbräuche“ von Josef Hofmann, Karlsbad, aus dem Jahre 1924 und das Manuskript „Die historische Egerländer Hochzeit“ von Franz Heidler aus dem Jahre 1964 zur Vervollständigung dieser Zusammenfassung.

Dieses echte Volksbrauchtum ist wertvoll genug, überliefert und in einzelnen Abschnitten neu belebt zu werden.

Anredung

Hat der Jüngling ernstliche Absichten, ein Mädchen zu heiraten, so geht der Vater oder sein Pate (Tuat) zu den Eltern des Mädchens und verlangt für seinen Sohn freien Aus- und Eingang. Das heißt man die „Anredung“.

Wird dies gestattet, so kann er sich alle Samstage oder alle Abende vor einem Feiertage bei seinem Mädchen einfinden, jedoch in der Fasten- und Adventszeit wird dieser Zutritt nicht gestattet.

Dieser Zutritt erstreckt sich so weit, daß er die Nacht bei seinem Mädchen in der Kammer zubringen kann. Hier sollen sich beide der Kleider nicht entblößen. Besonders soll das Mädchen den sogenannten „Sturzarock“ an sich haben.

Solche Burschen, denen der Ein- und Ausgang gestattet ist, können oder sollen nicht „aufgehoben“ werden.

Aufheben - Bettfreien (Fensterln)

Unter „aufheben“ wird hier verstanden, daß jeder Jüngling, der nächtlich heimlicherweise zu einem Mädchen schleicht oder mit Lebensgefahr zu ihr steigt, von anderen jungen Burschen in der Kammer überfallen und aus dem Bette gehoben werden kann. Er wird dann in die Stube der Eltern des Mädchens hinabgeführt und muß sich „lösen“, das heißt, (er muß) die Gesellschaft die Nacht hindurch im Trinken freihalten. Kann der aufgehobene Bursche nicht zahlen, sich nicht lösen, so wird er mit der Geliebten hinter den Tisch gesetzt. Beiden werden Schnurrbärte (von Mehl und Ruß) bis zu den Ohren gemacht. Dann wird Ruß vom Ofenloch genommen, ein Brei davon gemacht, von welchem beiden zum Verkosten gegeben wird. Gewöhnlich geschieht das, wenn ein Mädchen mehrere Liebhaber hat und nur einen davon begünstigt.

Diese Besuche werden Fensterln (Bettfreien) genannt, weil der Liebhaber seine Ankunft gewöhnlich mit einem Wurf an das Fenster oder auf das Dach, worunter das Mädchen schläft, anzeigt.

Das Bettfreien will als eine seit undenklichen Zeiten eingeführte Gewohnheit damit entschuldigt werden, daß man nicht wolle, daß etwas Sündhaftes dabei geschehe, sondern bloß beabsichtigt, daß sich die jungen Leute zusammengewöhnen sollen. Es soll auch darum aufgenommen sein, weil der Landmann bei Tag keine Zeit hat, sich mit Liebeshändeleien abzugeben.

Wie mächtig die Liebe auch bei diesem Landvolk wirkt, darf daraus entnommen werden, daß der Jüngling auch in der strengsten Kälte, bei der ungestümsten Witterung mehrere Stunden in der Nacht zurücklegt, sehr hoch hinaufklettert, öfters äußerst gefährliche Sprünge machen und nicht selten, ohne Erfolg (gehabt zu haben), mit Schlägen beladen nach Hause kehren muß. Allein, weder Wächter noch Hunde können ihn von seinem Vorhaben abschrecken, besonders wenn er sich vom Mädchen begünstigt weiß.

Ehrbarkeit

Hat nun ein solcher heimlicher Freier (Liebhaber) die Bande der Ehrbar- und Schamhaftigkeit seines Mädchens gesprengt, wird die Schwangerschaft desselben kundbar, so verliert das Mädchen das Recht, das rote Nest, das Zeichen der Jungfrauschaft, der Jüngling das rote Bändchen auf dem Hut zu tragen. Das Geld hat auch hier Wege gefunden, sich davon zu befreien.

Hausbeschau

Bei Heiraten haben die Eltern den größten Einfluß. In der Regel dient das Vermögen zur Richtschnur, die gegenseitige Neigung, ob sie unter dem Brautpaar besteht oder fortwährend bestehen kann, wird nicht als besonders wesentlich angesehen, weil der Grundsatz besteht, sie (die Brautleute) werden sich schon zusammengewöhnen. Die Eltern lassen nicht leichthin zu, daß in eine arme Familie geheiratet wird.

Sind die Eltern oder in Ermangelung derselben die Patherrn (Vormundschaften) einverstanden, daß die Brautleute (sich) heiraten können, so geht die Braut mit ihren Eltern auf „den Hausbeschau“ ihres Bräutigams.

„Den Hausbeschau“ nimmt die Braut vor dem Leikauf vor. Öfters nehmen diesen auch die Anverwandten derselben vor. Man hört die gegenseitigen Bedingnisse an und beratschlagt (sich) hierüber zu Hause, ehe man zu dem wirklichen Leikauf zusammenkommt.

Der Prokurator

Zur Einladung wird der sogenannte Prokurator gewählt. Dieses Amt verwaltet der Geiger. Die Verwandtschaft, die diesen Leuten gewöhnlich auch schon bekannt ist, wird ihm von beiderseitigen Anverwandten vorgezeichnet und der Tag bestimmt, an dem die Zusammenkunft sein soll. Die Einladung des Prokurators zu dieser Einladung besteht in folgendem:

„Ehrbarer, arbeitsamer, günstiger, vielgeliebter Schwager, Nachbar oder Gevatter oder Hauswirt und guter Freund!

Ich bitte, Sie werden mir solches nicht für ungut halten, etliche Worte in dieser Euerer Behausung vor- und anzubringen, denn ich bin ein abgeschickter Bot vom ehr- und tugendsamen N. N. von N. Der läßt Euch allen sammentlich einen hl. Gruß sagen, und wenn Sie sich noch in guter Gesundheit befinden, so wird es ihnen eine herzliche Freude sein. Was ihn und die Seinigen betrifft, sind sie noch frisch und gesund. Gott helfe auf beiden Seiten weiter.

Es wird Euch schon bekannt sein, daß sich der ehr- und arbeitsame Junggeselle N. N. mit der ehrbaren und tugendreichen Jungfrau N. N. in die hl. Ehe einlassen will, und haben sich so weit mit einander bewortet, wenn es von Gott sein soll, den hl. Ehestand anzutreten; daher ist sein freundliches Bitten, Ihr wollet Euch den nächsten Sonntag nachmittag um 2 Uhr in ihrer Behausung einfinden und seinen ehelichen Heiratskontrakt beschließen helfen.

Was Gott nach vollbrachtem Leikauf an Speis und Trank bescheren wird, das sollen Sie in aller Fröhlichkeit genießen, dazu sein Sie aufs herzlichste eingeladen.

Ich bitte, Sie werden meine geringen Worte besser vernommen haben als ich hab's vorgebracht.“

Das Eheverlöbniß oder der Leikauf

Unter Leikauf verstand man im altdeutschen Recht den Gelöbnistrunk beim Abschluß eines Handels. Im Egerlande verstand man insbesondere die vor der Ehe von den Eltern und den nächsten Anverwandten der Brautleute in Gegenwart der letzteren (die aber getrennt voneinander sitzen mußten) und eines Vermittlers, des „Prokurators“, getroffenen vermögensrechtlichen Vereinbarungen, die dann zur Grundlage des schriftlichen Heiratsvertrages dienten.

Wenn sich die Freunde des Bräutigams zuerst gesehen und beratschlagt haben, so gehen sie zu der Braut-Behausung, wo der eigentliche Leikauf gehalten wird.

Die Braut trachtet, den Bräutigam zuerst zu sehen und sich dann zu verstecken, denn wenn sie zuerst vom Bräutigam gesehen würde, so müsse sie entweder eher sterben oder hätte während der Ehe Schläge zu befürchten.

Der Bräutigam, sein Vater und die nächsten Freunde bleiben vor dem Hause der Braut stehen, nur der Prokurator geht mit noch einem Manne hinein und bittet für die Harrenden um Einlaß.

Die Anrede des Prokurators besteht in folgendem:

„Ehrbarer, arbeitsamer, günstiger, vielgeliebter Schwager, Nachbar, Gevatter und guter Freund!

Wir sind abgesandt von dem ehr- und arbeitsamen Junggesellen N. N.

Er und seine Eltern lassen Euch allen einen glückseligen Abend wünschen. Wenn Ihr Euch bei guter Gesundheit befindet etc.

Der vielgeliebte Hauswirt wird sich noch zu entsinnen wissen, wie der arbeitsame Junggeselle N. N. in diese Behausung ist etlichemal aus- und eingegangen, Ehr, Lieb, Freundschaft, Gunst, Gerechtigkeit und einen geneigten guten Willen allzeit gefunden und auch nichts anders gesucht hat, wofür er sich hoch und fleißig bedanket. Weil aber sein Verlangen zu der ehr- und tugendsamen Jungfrau N. N. gerichtet ist, um sich mit ihr zu verehen, auch ehrob-gemelter Junggeselle ihre lieben Eltern hierüber gebührender Weis angesprochen hat, ihn aber zur Antwort gegeben worden, sie wollen sich erst mit ihrer Freundschaft deswegen unterreden und 14 Tage Aufschub nehmen.

Da nunmehr diese Zeit verflossen und heut eine ehrliche Heiratsabredung geschehen soll, so läßt der arbeitsame Junggeselle bitten, man wolle ihn begünstigen, daß er mit seinem bei sich habenden Vater - oder Tuat - (und) Befreunden in dieser löblichen Behausung erscheinen darf, um sein eheliches Verlangen vor- und anbringen zu lassen. Bitte daher um eine kleine Antwort.“

Wird, wie es vorausgesehen war, der Eintritt gestattet, so wird unter wechselseitigem Händedruck der Bräutigam, der Vater-Tuat bewillkommet. Jeder Partei, dem Bräutigam und seinen Bluts- und Anverwandten sowie jenen der Anverwandten der Braut-Eltern wird eigens ein Tisch angewiesen, doch darf die Braut, ehe der Leikauf „geraten“ ist, an dem Tisch keinen Platz einnehmen, sondern sie sitzt gewöhnlich hinter dem Ofen oder in der sogenannten „Hölle“; oder sie versteckt sich in der Kammer.

Ansprache des Prokurators

Hierauf beginnt der Prokurator neuerlich – welches gewöhnlich abends geschieht –:

„Ehrbare, arbeitsame, günstige, vielgeliebte Nachbarn, Gevattern und gute Freunde!

Es erscheint allhier der ehr- und arbeitsame Junggeselle (N. N.) und wünschet der ganzen Freundschaft, besonders dem vielgeliebten Hauswirt einen glückseligen Abend.

Erstlich danken wir willig Gott, dem Allmächtigen, unserem lieben Herrn und Heiland, wie auch dem Heiligen Geist für die gnadenreiche Erschaffung, Erlösung und Heiligung des ganzen menschlichen Geschlechts für alle Wohltaten, Gnaden, die uns Gott erzeiget hat und noch erzeiget, besonders aber, daß Gott in dem freudenreichen Paradies den hl. Ehestand eingesetzt hat, aus welchem alle Stände und alle Menschen herkommen. Inmaßen Gott zu dem Adam gesagt: „Es ist nicht gut, daß der Mensch alleine sei, sondern wir wollen ihm eine Gehilfin schaffen, die ihm

gleich ist“. Item hat Christus zu Kanaa in Galiläa das Wasser in Wein verwandelt und also das erste Mirakel dem hl. Ehestand zu Ehren gewirket, so wie er nachher die Ehe zu einem heiligen Stand erhoben hat.

Fürs zweite läßt der ehrenbemeldte Junggesell vorbringen, daß er von ehelichen Eltern in einem keuschen Ehebett ehrlich geboren, christlich getauft und erzogen worden, bis er zu seinen männlichen Jahren gekommen ist und sich zu dem hl. Ehestand entschlossen hat, mit Vorwissen seiner lieben Eltern, die ihm allen guten Rat und Vor-schub gegeben haben. Er läßt sich bedanken für alle Ehre, Lieb, Freundschaft, Gunst, Gerechtigkeit und geneigten guten Willen, der ihm in dieser Behausung ist allzeit erzeiget worden und läßt zugleich den Vater, die Mutter und ihre lieben Mutter (N. N.), den Bruder, die Schwester und ihre liebe Schwester, die ganze Freundschaft und ihre liebe Freundin (Paten) bitten, daß sie ihn wollen an- und aufnehmen, denn er will diese tugendsame Jungfrau, wenn sie ihm ehelich angetraut wird, lieben wie seinen eigenen Leib, für sie sorgen, täglich mit Essen und Trinken, Kleidung und anderen Bedürfnissen. Er will sie in billigen Sachen schützen, schirmen und handhaben, sie im Kreuz und Leiden nicht verlassen, wie es einem Eh- und Biedermann ansteht und gebühret.

Weil es nun ein alter löblicher Gebrauch ist, daß Eltern ihre Töchter mit einer Aussteuer oder Morgengabe nach Standesvermögen verehren und beschenken, wiewohl wir nicht anhero gekommen sind, nach Geld und Gut zu fragen, sondern nach einem ehrlichen Namen, den wir auch zu überkommen hoffen, so wollen sie sich darüber untereinander beratschlagen.“

Nach dieser Anrede wird sich leise bei den abgesonderten Tischen besprochen.

Der Prokurator geht von Tisch zu Tisch und sagt leise in das Ohr, was auf der anderen Seite für Bedingnisse angetragen oder wie diese modifiziert werden; wahrscheinlich, damit die hinter dem Ofen sitzende und in Ängsten auf den Ausgang harrende Braut sie nicht höre und keine Erbitterung auf den einen oder anderen Sprecher dadurch herbeigeführt werde.

Der Bräutigam darf zwar an dem Tische seiner Partei sitzen, jedoch (auch) an der Beratung keinen Teil nehmen, welche die ganze Nacht, oft auch mehrere Tage dauert, weil der Tuat oder ein sonstiger Anverwandter für einen Sprecher gehalten wird, der auch auf Kleinigkeiten mit Hartnäckigkeit besteht, um die Ehre davonzutragen, daß er sich seines Mündels (Paten) recht angenommen hat.

Während dieser Beratung wird zwar eifrig getrunken, allein nichts, höchstens (nur) Brot gegessen.

Ist die Braut elternlos und majorenn, so werden ihr die Bedingnisse des Heiratskontrakts durch einen (Beauftragten) von der Partei des Bräutigams zugesandt und ihr auch durch diesen erklärt. Ist sie (damit) einverstanden, so unterzeichnet sie selbst und zieht sich festlich an.

Die „alte“ Braut

Ist nun der Leikauf „geraten“, ist man (also) über die Bedingnisse des Ehekontrakts einig geworden, so geben sich der Bräutigam, dessen Vater und der Schwiegervater die Hände und wünschen sich Glück.

Gewöhnlich wurde das Zeichen, daß er geraten ist, mit Schießen gegeben.

Dann fährt der Prokurator neuerlich fort:

„Vielgeliebte Schwäger, Nachbarn (etc.)!

Der Bräutigam hat noch etwas zu wenig. Er hat noch keine Braut gesehen. So bitte ich, sie wollen selbe durch den Brautführer vorstellig machen, (damit) wir sie dem Bräutigam überantworten können.

Ist sie gleich auf dem Boden oder im Haus, so will ich sehen nach ihr hinaus.“

Vor der Ankunft der Braut wird gewöhnlich noch folgender spaßhafter Vorgang ausgeführt: Es erscheint ein anderes Weibsbild in der Person einer Tagelöhnerin (Magd), komisch gekleidet und gibt sich für die Braut aus. Sie macht sich mit einem Kopfkissen einen dicken Leib, redet ernsthaft und gibt an, daß sie vom Bräutigam schwanger sei, welches der Bräutigam feierlich in Abrede stellt; allein zum Beweis ihrer Angabe erdichtet sie Umstände, die sich auf den Anfang der Bekanntschaft, auf den vertrauten fortgesetzten Umgang, auf Zeit und Ort beziehen. Sie wirft ihm in Eifer vor, daß (er), der Bräutigam, sie zu ehelichen versprochen habe, daß er ihr Unterpfänder oder Ehe- oder Hochzeitsgeschenke gemacht hätte und zeigt einen Strick vor, woran Erdäpfel in Form eines Rosenkranzes geheftet (sind), ein aus Schleisenspalt verfertigtes Kreuz (und) einen in (ein) Papier gewickelten Ziegelstein als Gebetbuch.

Um (nun) dieses verhaßte Weibsbild loszuwerden, findet er sie mit etwas Geld ab.

Diese Person heißt „die alte Braut“. Man glaubt, daß sie der jungen, der wirklichen Braut, das Unglück aus dem Haus tragen (hilft).

Das „Hand-Gelübde“

Die junge Braut wird nun in ihrem vollen Putze mit Freuden empfangen, reicht dem Bräutigam in Gegenwart aller die Hand, und wenn man des Spaßes satt ist, beginnt der Prokurator:

„Da nun alles bis auf die Hand-Gelübde und nachmalige Kopulation des Priesters in Richtigkeit ist, so frage ich den ehemaligen Junggesellen: „Ist das noch immer Euer bedachter Wille und Meinung, Euch mit dieser gegenwärtigen Jungfrau zu verehelichen, so spricht: Ja!“

Diese Frage stellt er auch der Braut und fährt fort:

„Nun, so gebt einander die Hände im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit, Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist und wünschet einander Glück!“

Nach diesem Zeremoniell, welches ganz die Eigenschaft eines Zivilkontraktes in sich faßt und wonach auch ohne priesterliche Einsegnung, ohne Widerrede der Eltern gehandelt wird, werden die Tische eifertig gedeckt.

Die Braut (wird) an die Seite des Bräutigams gesetzt.

Vor und nach dem Essen wird getanzt, es kommen die Weiber der beiderseitigen Verwandten nach, und diese kostspielige Lustbarkeit dauert beinahe eine ganze Woche.

Das Bier zum Leikauf muß der Bräutigam in das Haus der Braut schaffen, das übrige die Eltern der Braut.

Aussteuer und Geschenke

Nach gelungenem Leikauf macht der Bräutigam seiner Braut allerlei Geschenke, z. B. einen in Silber gefaßten Rosenkranz, ein mit Silber gefaßtes Gebetbuch, mehrere alte Silbermünzen, Taler, Gulden, auch Duka-

ten und Papiergeld (oder einen) silbernen Ehering.

Die Münzen werden angeöhrt, an rote Bänder gehängt und aufbewahrt.

Sonst ging er mit ihr in die Stadt, kaufte ihr einen breiten Gürtel, woran drei messingene Schlüssel waren, eine schwarz graditorene Pelzmütze, (dann) einen braunen Pelz, dem Vater der Braut einen langen weißen Pelz.

Von ihren Eltern erhält die Braut ihre Aussteuer, welche sich nach den Vermögensumständen der Eltern richtet, von ihrer Taufpatin einen Kopfpolster (Tuat-Kiß), ein „Agnus dei“ etc.

Witzlinge wollen den Polster zu einem anderen Zweck bestimmt wissen und das „Agnus dei“ in Beziehung nehmen, daß sie sich sanft und geduldig wie ein Lamm betragen soll.

Dieser Polster wird in ihrem Bette nicht benützt, sondern beim Kindbett oder bloß zur Parade verwendet.

Die Braut erhält auch Geschenke von ihren Freunden.

Sie schickt dem Bräutigam zwei Tage vor der Hochzeit ein Hemd von feiner Leinwand, mit bunter Seide und Goldfäden an mehreren Orten ausgenäht, und den Ehering.

Einladung zur Hochzeit

Nach diesen vollendeten Lustbarkeiten geschieht die Einladung zur Hochzeit durch den Prokurator.

Der Eingang ist jenem zur Einladung zum Leikauf gleich, dann folgt:

„Die Brautleute bitten, Ihr wollet den nächstkommenen Sonntag (meistens Dienstag) über acht Tage zwei bis drei Personen früh um 8 Uhr in des Bräutigams Behausung kommen und den gewöhnlichen Kirchgang zieren helfen über Rain und Stein bis in das ehrwürdige Gotteshaus N. und alldort beiwohnen dem hl. Meßopfer mit einem andächtigen „Vater unser“ und „Ave Maria“, damit Gott diesen neu angehenden Eheleuten seinen göttlichen Segen mitteilen möchte.

Nach der Kopulation werden sie wieder die gewöhnliche Nachfolge leisten, aus der Kirche bis in die Behausung des Schwiegervaters und alldort, was Gott, der Allmächtige, an Speis und Trank bescheren wird, mit den übrigen Hochzeitsgästen 14 Tage, drei bis vier Wochen – welches bloß spaßhaft angesagt wird – verzehren helfen.

Stellt Euch nur recht fleißig ein,

Laßt mich keinen schlechten Boten sein!“

Vorbereitung zur Hochzeit

Die Aussteuer oder (die) Fertigung der Braut wird zur Schau vorgerichtet. Sämtliche Kleidungsstücke, (dazu) Betten, Wäsche, Holz- und Zimmereinrichtungen, Küchengeschirre werden in der Stube der Braut ausgestellt, auch das Geld, welches sie dem Bräutigam mitbringt, wird aufgezählt.

Diese Fertigung wird von Freunden, Weibern und Mädchen des Dorfes besehen.

Diese Fahrnisse, besonders das Brautbett wird einige Tage vor der Hochzeit von einem Priester mit Weihwasser bespritzt und eingesegnet, wobei die nächsten Anverwandten Käse, Butter, Milch etc. spenden.

Nun werden zur bevorstehenden Hochzeit Rindvieh, Schweine und Kälber geschlachtet, Bier (wird), damit es abliegt, ins Haus geschafft. (Dazu werden) Karpfen in

großen Quantitäten eingekauft, weil letztere, täglich schwarz gesotten, besonders auf den Tisch kommen müssen.

Vorbereitungen zum Kirchgang

Wohnt die Braut in einem anderen Dorfe als der Bräutigam, so geht er mit seinem Brautführer und seiner Freundschaft früh um die bestimmte Stunde in die Behausung, eigentlich nur in den Hof der Braut.

Diesem Zug gehen die Geiger und Sackpfeifer voraus.

Alle bleiben nun vor der Türe oder in der Schupfe stehen, nur der Brautführer (und der) Prokurator treten in die Stube, wo die Braut mit aufgesetztem Kranze und im feierlichen Hochzeitsornate, hinter dem Ofen sitzend, angetroffen wird.

Der Prokurator bittet sich nach der gewöhnlichen Titulatur und des „Eingangs“ die Braut im Namen des Bräutigams von den Schwiegereltern dreimal mit folgender Anrede aus:

„Der Bräutigam will heute durch die priesterliche Einsegnung vollziehen lassen, was in diesem Hause vor etlichen Wochen ist beschlossen worden.

Er läßt daher bitten um einen fröhlichen Einzug, um Haus, Stuben, Tisch und Bänke, um Nägel und Stangen, damit jeder Hochzeitsgast seinen Hut oder Mantel aufhängen kann.

Item läßt er eine liebe Schwiegermutter und Schwägerschaft, Geschwister und Freunde bitten, daß sie ihn wollen an- und aufnehmen, wie er alle als seine guten Freunde an- und aufnimmt.

Er läßt die Eltern bitten um ihre liebe Tochter, seine vielgeliebte Braut, die Geschwister um ihre liebe Schwester und die Freundschaft um ihre liebe Freundin.

Endlich läßt er auch bitten um einen Brautführer, der seine Jungfrau-Braut führe aus der Stube ins Haus, aus dem Haus auf die Gasse und Straße(n), über Rain und Stein bis in die Kirche N. hinein. Er läßt auch bitten um die gewöhnliche Nachfolge, um ein andächtiges „Vaterunser“ und „Ave Maria“.

Das erste Mal erhält er vom Vater und (der) Braut zur Antwort: er wolle sich noch besinnen.

Das zweite Mal: es wäre ihm widerlegt worden, er wolle sich noch ein wenig besinnen.

Das dritte Mal sagt der Vater, der Tuatherr oder der nächste Freund: „Alles in Gottes Namen!“

Hierauf kniet die Braut auf die Türschwelle.

Diese Anrede wird von einem zweiten Prokurator oder einem Freunde im Namen der Braut beantwortet, und zwar danksagend und alles bewilligend; zugleich (wird) die Einladung beigefügt, daß der Bräutigam nach der Kopulation mit seiner ganzen Freundschaft erscheinen und verzehren helfen soll, was der liebe Gott an Speisen und Trank bescheren wird.

Während dieser gegenseitigen An- und Gegenrede werden dem unter der Schupfe mit seiner Freundschaft harrenden Bräutigam Kaffee, Kuchen (und) Würste zum Frühstück hingeschickt.

Ferner muß die Braut dem Bräutigam und seinem Brautführer, (und) jedem (in der Schupfe weilenden Anwesenden) ein neues Tüchel hinausschicken.

Auch die Freunde (des Bräutigams) bekommen gewöhnlich von den Eltern der Braut neue Tücheln.

Diese Tücheln müssen – sollen sie nicht eine Geringschätzung verraten –, so in den Busen gesteckt werden, daß sie halb sichtbar bleiben.

Die Braut wählt sich aus ihrer Freundschaft einen

Brautführer, der sie aus dem väterlichen Haus bis zum Altar begleitet.

Rührend ist die Szene, (wenn) die Braut aufgefordert wird, ihr väterliches Haus zu verlassen. (Sie) sträubt sich lange unter Weinen und Schluchzen, bis sie endlich an die Stubentürschwelle kommt.

Hier kniet sie sich nieder und bittet um den Segen der Eltern. Dieser wird mit viel Religiosität und Empfindung erteilt und dadurch die ohnedies schon herabgestimmte Braut noch mehr zum Weinen bewegt. Sie nimmt dann von den Ihrigen einen herzlichen Abschied (und) bittet alle um Verzeihung.

Die Mutter spricht:

„Steig, Tochter, steig,
das Trischaml ist dein höchster Berg!“

Sobald die Braut aus dem Haus tritt, schießt der Brautführer des Bräutigams, und die beiden Musikanten lassen sich auf eine die Ohren beleidigende Art hören.



1. Und wie die Jungfrau Braut von Ti- sche holt auf- stand,
2. Wie die Jungfrau Braut zur Thü- re hin- aus trat,
3. Wie die Jungfrau Braut beim Tho- re hin- aus trat,
4. Wie die Jungfrau Braut beim Ho- fe vorn trat,



1. da g'seg- net sie Vo- ta u Mou- da o.
2. da g'seg- net sie Schwester u Brü- der ae.
3. da g'seg- net sie ihr Ge- spie- lern o!
4. da g'seg- net sie ihr Vetta u Mumen o.



- ihr El- tern
1. - 4. Strophe
- Gott ge- segn Euch, Gott ge- segn Euch, Ge- spie lern
- ihr G'schwi-
ihr Freunde



1. mein, die Be- sten mein. Wie schön habs mich je
2. ster mein, die Be- sten mein. Wie schön hobn wir ja
3. mein, die Be- sten mein. Wie schön hobn wir uns
4. mein, die Be- sten mein. Wie schön hobn wir Freund-



1. er- zo- gen, er zo- - - - gen.
2. uns g'lie- bet, ja g'lie- - - - bet.
3. ja g'floch- ten, ja g'floch- - - - ten.
4. schaft g'hal- ten, ja g'hal- - - - ten.

Dieses Lied wurde entnommen der „Lobser - Liederhandschrift“ von 1816, eine Sammlung von 47 weltlichen Landliedern, zusammengetragen von Karl Kraus, Schullehrer im Dorf Lobs, Herrschaft Falkenau.

Zug aus dem Hofe in folgender Ordnung

1. Die zwei Musikanten.
2. Der Bräutigam mit gesenktem Haupte und langsamen Schritten. Die Kleidung desselben ist zwar seine gewöhnliche neue Bauernkleidung, nur muß er, wenn auch Sommer und die größte Hitze ist, unter dem Hut die kleine Pelzmütze tragen und Pelzhandschuhe anhaben.
3. Der Brautführer des Bräutigams (Paranymphus). Die jungen Burschen gehen vor dem Vater und Tuat.
4. (Dann) die nächsten Anverwandten: der Vater, (der) Taufpat und die übrigen nach dem Grade der Verwandtschaft zur Hochzeit (geladenen Gäste).

In einem Zwischenraum von ungefähr 50 bis 100 Schritt(en) folgt der Brautführer, der sonst mit einer Pistole versehen war, die er aus Schonung des furchtsamen weiblichen Geschlechts sehr schwach geladen und selten abgedrückt hat; desto eifriger, stärker, auch nicht selten ohne Unglück, wurde (dafür) im ersten Zuge geschossen.

Die Braut folgt ganz allein mit niedergeschlagenen, weinenden Augen, ein weißes Tüchel nebst dem (ihr) vom Bräutigam verehrten Gebetbuch und Rosenkranz in der Hand haltend.

Brauttracht

Ihr Anzug besteht darin: die Haare sind in Zöpfen (und) so eingeflochten, daß sie einen übereinandergeschlagenen Doppelzopf vorstellen, woran zwei rote wolene Quästchen hängen.

Den Hinterkopf bedeckt, aus rosenfarbenen Bändern zusammengenäht, eine große, ungefähr 6 Zoll habende runde Masche, unter welcher der erwähnte Zopf herabläuft.

Auf dem Scheitel ruht eine mit durchgezogenen Bändern befestigte Krone.

Diese ist aus Gold, Silberdraht, mit eingefaßten Steinchen von verschiedener Farbe versehen. Sie ist klein, hat höchstens 2 Zoll im Durchmesser.

Um die Stirne läuft ein schwarzsamtenes Band, das Glockenband genannt. An diesem Band hängen nebeneinander, um den ganzen Zopf herum, vergoldete Fäden, verschobene Vierecke, die sich beim Gehen berühren und auch einen Klang geben.

Hat hingegen das Mädchen vor der Hochzeit ein uneheliches Kind geboren, so muß sie statt dieses Kopfputzes eine Mütze tragen.

Der übrige Anzug besteht in der egerischen Bauerntracht. Das Besondere dabei aber ist, daß sie auch im Sommer einen Pelz, über dem Pelz einen langen schwarzen, zeugenen, rotgefütterten Mantel tragen muß, der einen stehenden, steifen, mit schwarzen Spitzen gezielten Kragen hat.

Dieser Mantel wird ihr vom Vater oder Tuat, von ihrem Bruder oder (vom) nächsten Freunde umgehängt, deckt die mit steifen, aufwärts stehenden Schößeln versehene Wamseln, fällt daher nicht senkrecht über Rücken herab, daher jeder, der mit der Gestalt (und) Form der Kleidung nicht bekannt ist, dafür halten muß, daß die Braut auf dem Rücken unter dem Mantel etwas trage.

Nach der Braut folgen die Kranzjungfrau und andere ledige, hierzu geladene Mädchen im nämlichen Anzug und Kopfputz wie die Braut, nur mit dem Unter-

schiede, daß sie auf dem Kopf keine Krone und den Haarzopf unter dem Mantel haben, die Braut aber diesen über dem Mantel heraus hat.

Die Weiber beschließen den Zug, welche statt des erwähnten Kopfputzes der Jungfrauen ihre schon erwähnten weißen fellartigen Hauben, im Winter aber ihre großen schwarzen Pelzmützen tragen.

Vor der Kirchentür bleiben die Musikanten stehen (und) erwarten die Braut.

In der Kirche

Sobald diese eingetreten ist, schweigt die Musik.

Der Zug besetzt in der nämlichen Rangordnung die Stühle. Es wird vorerst das heilige Meßopfer angehört und angebetet.

Nicht selten dauert es sehr lange, ehe sich der Bräutigam entschließt, zur Trauung hervorzutreten, welches mit einem Zeugen geschieht.

Die Braut wird dann von dem Führer des Bräutigams von ihrem Platz abgeholt und zum Altar geleitet. Bei diesem Akte wechseln die Führer ihre Stellen.

Bevor der Bräutigam zum Altar hintritt, setzt ihm die Brautmagd – eine nahe (an)verwandte Jungfrau – das besagte, mit Flittergold, auch Steinchen versehene (und) mit einem roten Band gezielte Kränzchen auf das Haupt. Es bleibt aber weg, wenn der Bräutigam ein Wittiber oder kein Junggeselle mehr ist.

Der Bräutigam darf dabei den Kopf nicht bewegen, und (muß) äußerst vorsichtig damit umgehen, damit dies Kränzchen nicht vom Kopf herabfällt, was bei der geringsten Kopfbewegung geschehen könnte, indem die Kopfhare sehr nahe am Schopf abgeschnitten sind.

Fällt das Kränzchen vom Kopf herab, so wird es als ein großes Unglück ausgelegt; oder man hält es für ein Zeichen, daß er den Ehrenkranz nicht verdient habe.

Es wird auch sehr übel ausgedeutet, wenn die Braut eher als der Bräutigam zum Altar hintritt und früher als er weggeht, weil ihm der Vorrang gebührt, (weil) er der Herr und Hauswirt und sie nur eine Gehilfin ist.

Beim Altar drängen sich die Brautleute nach Möglichkeit hart aneinander, und es darf sich kein Teil umsehen, denn der (sich) Umsehende wird für leichtsinnig gehalten; als ob er sich schon eine zweite Ehehälfte suche.

Der Brautführer schlägt den Mantel der Braut so um den halben Rücken des Bräutigams, daß sein ganzer Unterleib samt den Füßen bedeckt wird, um dadurch zu verhüten, daß sich (kein) Ehetüfel einschleicht und niemand ihre Herzen trennen kann.

Hat nun der Bräutigam nach der priesterlichen Einsegnung im Zurückgehen vom Altar seinen vorigen Kirchenstuhl mit dem Kränzchen erreicht und dadurch seine Junggesellschaft behauptet, bindet er dieses Kränzchen an seinen Hut.

Auszug aus der Kirche

Der Rückzug aus der Kirche geschieht in der nämlichen Ordnung wie der Einzug, bloß mit dem Unterschied, daß die Braut dem Führer des Bräutigams und jenem dem der Braut anvertraut ist.

Auf diesem Rückweg wird ihrem Zuge der Weg entweder mit Schnüren oder Stangen gehemmt, und der Bräutigam muß sich lösen, (das heißt), den Mutwilligen ein Geldstück verabreichen.

Das Brautmahl

Der Zug geht in die Behausung der Braut.

Dort wird am ersten Tage das Mittagmahl verzehrt.

Der Bräutigam darf bei seiner Braut hinter dem Tische im Eck, im sogenannten Brautwinkel, sitzen und wird bedient.

Während des Mittagmahles darf die Braut den Pelz nicht ausziehen, der Bräutigam die Pelzmütze und den Hut auch bei der größten Hitze nicht ablegen.

Nach dem Hochzeitsmahl, nach Gesang und Tanz wird um Mitternacht zur Behausung des Bräutigams aufgebrochen.

Brautauszug

Die Braut erhält abermals, unter der Türschwelle kniend, von den Eltern den Segen, nimmt von ihnen, (von) den Anverwandten (und) Bekannten des Dorfes Abschied und verläßt unter Begleitung der Weiber mit viel(er) Rührung das väterliche Haus.

Die Männer gehen voraus.

Weil die Braut wegen der schweren Trennung nachkommt, (so) wird vor dem Dorfe (zusammen) gewartet.

Der Bräutigam tritt mit seinem Gefolge (frei) ein, die Braut bleibt hingegen vor der Haustür stehen (und) wird von der Schwiegermutter mit den Worten bewillkommnet:

*Wirst du eine gute Schnure sein,
werde ich eine gute Schwieger sein;
tritt ein in mein Haus
und mach dir nichts draus!*

Die Schwiegermutter verabreicht ihr ein Glas (oder einen Becher), mit Kaffee (oder) Wein gefüllt, welches sie auf einmal austrinken und über sich zurückwerfen muß.

Bleibt es ganz, so wird sich ein glückliches, langes, beiderseitiges Leben versprochen; hingegen wird das Zerbrechen desselben als das Gegenteil ausgedeutet.

Brauteinzug ins Bräutigamhaus

Zuerst wird sie auf den Hausboden, eigentlich (auf) die Kammer geführt, wo ihr der Brautführer den Mantel abnimmt. Dann geht sie in die Stube hinab. Dort nimmt ihr der Brautführer das Gebetbuch und den Rosenkranz ab. Der Brautführer des Bräutigams schneidet von den beiden auf dem Tische liegenden Laiben Brot einen, der Bräutigam den anderen an. Jeder (Teil) hebt sich seinen Abschnitt sorgfältig auf. Das junge Ehepaar (beobachtet) diese öfters, um zu sehen, welcher (Abschnitt) eher zu schimmeln anfängt, denn

*„wessen Brot eher schimmelt,
dessen Leib früher himmelt (oder stirbt)!“*

Sie haben die Zuversicht, daß, so lange sie es fleißig verwahren, während ihrer Haushaltung das Brot beim Backen niemals umschlage, niemals schwindig und abgelöst wird. Beim ersten Mal Backen gibt sie von diesem Brot etwas in den Backkübel, damit niemals Not an Brot werden soll.

Ehrentanz

Nach eingenommenem Frühstück wird in der Scheuer der Ehrentanz gehalten.

Zuerst tanzen drei kleine Reihler mit der Braut deren Führer, dann des Bräutigams Führer, dann der Bräutigam; hierauf alle Hochzeitsgäste abwechselnd untereinander.

Nach diesem Ehrentanz wird sich in die Stube verfügt und dort bei der Braut abermals getanzt.

Hochzeitsmahl

Ungefähr um 4 Uhr nachmittags wird das Mittags- oder Hochzeitsmahl eingenommen.

Dabei bedient der Bräutigam die Gäste, und bei der Braut hat ihr Brautführer den Sitz.

Vor dem Essen wird von dem Prokurator folgendes Tischgebet laut gebetet:

„Im Namen Gott, des Vaters ...

Alle Augen warten auf dich, o Herr, du gibst ihnen Speis zu rechter Zeit, tust deine milde Hand auf und sättigst alles, was lebt, mit Wohlgefallen, durch Jesum Christum, unseren Herrn.“

(Es folgen das „Vaterunser“ und „Ave Maria“.)

Speisenfolge

Wenn die Reichen die Speisen nicht durch eine aus der Stadt berufene Köchin zubereiten lassen, bestehen sie in der Regel aus einer Reissuppe, an die viel Gewürz, Safran und kleine Rosinen gegeben werden. Hierauf folgt das Rindfleisch mit der Sauce von Kren mit beige-riebenen Semmeln (oder Weizenbrot), dann der schwarzgesottene Fisch mit Sauerkraut, Lammfleisch mit gelben Rüben, auch manchmal eingemachte Hühnchen, endlich ein Schweinebraten mit gekochten Zwetschgen, an welche runde oder längliche Plätzchen Semmel geschnitten werden.

Bei der Hochzeit muß (auch dann) auf hölzernen Tellern gegessen werden, wenn Zinn- oder Steingut hinlänglich vorhanden wäre.

Eine Ausnahme wird bei den geladenen Honoratioren gemacht, die, wenn einige sind, auf einem abgesonderten Tisch eigens ihrem Stande gemäß bewirtet werden.

Die Musik wird während des Essens fortgesetzt. Die Speisen werden von den Anverwandten – wenn ein Bruder des Bräutigams vorhanden ist, von diesem – den Gästen herumgegeben, wobei das Sonderbare auffällt, daß, wenn dieser unter den bei Tische sitzenden Mädchen eine Geliebte hat, er dieser die Speisen nicht präsentiert, wohl aber jedem anderen Mädchen.

Die Brautleute werden von den anwesenden Gästen mit einer solchen Heftigkeit mit Pfeffernüssen (und) Lebzelten beworfen, daß man öfters nicht undeutliche Spuren davon im Gesichte sieht.

Nach der Mahlzeit hält der Prokurator folgende Ansprache:

Der Eingang wie gewöhnlich. „Der ehrbare Bräutigam tut sich besonders hoch und fleißig bedanken gegen Gott, den Allmächtigen, daß er ihm und seiner Jungfrau Braut diesen Ehrentag hat frisch und gesund erleben lassen. Er tut sich gegen alle Hochzeitsgäste für die freundschaftliche Erscheinung bedanken, daß sie die Brautleute in die Kirche begleitet, dem heiligen Meßopfer beige-wohnt, für sie gebetet, ihnen Hochzeitsgeschenke gemacht, hier gegessen und getrunken haben.

Er tut sich bedanken für Haus und Hof, Stuben, Keller, Tisch und Bänke, Nägel und Stangen, wo jeder Hochzeits-gast sein Gewand hat hinhängen können.

Er tut sich bedanken für Essen und Trinken, Bedienung und Lustbarkeit.

Tut sich bedanken für die Ausfertigung der Jungfrau Braut, besonders bei seiner Schwiegermutter. Er ist damit recht zufrieden, will auch das Eingebachte nicht verspie-

len oder versaufen, sondern gebrauchen, wie es einem ordentlichen Ehe- und Biedermann zusteht.

Tut sich bedanken für die Kammerfrauen, die den Wagen mit der Morgengabe seiner Jungfer Braut begleitet und überantwortet haben. Auch für Roß und Wagen tut er schuldigen Dank sagen.

Tut er sich bedanken bei seiner Schwiegermutter, daß sie seine Jungfrau Braut unter ihrem Herzen getragen, mit Schmerzen geboren und so christlich erzogen hat.

Tut er sich bedanken bei seinem Schwiegervater für alle Lieb und Gunst, Ehre, Freundschaft und Gerechtigkeit, geneigten guten Willen, den er in seinem Hause genossen."

Nach dieser ermüdenden Danksagung fällt er in Spaß ein und bemerkt, daß ein oder der andere Hochzeitsgast fragen könnte: „Ich hab gegessen und getrunken, jetzt möchte ich gerne ein wenig ruhen.“

Es ist ein gemeines Sprichwort: „Geld und Gut kann man tragen bei sich, aber die liebe Herberge nicht.“

Der Bräutigam hat eine Vorsorge getroffen, die Mannspersonen sollen bei dem braven Nachbar N. N., die Weibspersonen ihr Nachtlager bei den N. N. haben.

Die Gaukelhenne

Endlich erinnert er, daß ihm die Junggesellen eine Gaukelhenne gezupft hätten, welche nach altem Gebrauche die Schwiegermutter hergeben solle, und daß, falls sie keine hätte, sie auch mit einem dreijährigen Öchsel vorlieb nehmen (würden), (um) ihre Kurzweil damit treiben (zu können).

Der Unterhalt mit der Gaukelhenne besteht darin, daß dem einen oder anderen jungen Burschen die Augen verbunden werden, eine Henne unter einen Topf gelegt wird, nach welcher er mit dem Dreschel schlagen muß. Sie wird in der Scheuer auf der Tenne auf verschiedene Orte gesetzt, ein Zeichen wird gegeben, wo der Topf steht, und dies Spiel wird so lange fortgesetzt, bis sie getroffen wird.

Das Kammerführen

Die Brautleute werden gewöhnlich von den Musikanten bis an die Kammer, wo(hin) sie schlafen gehen, begleitet. In dieser haben zuvor die jungen Burschen aus der Himmelsbettstatt die hölzernen Nägel herausgenommen, damit die Brautleute, wenn sie unruhig liegen, mit dem Federbette auf den Fußboden fallen.

Ehe die Braut in die Schlafkammer geführt wird, (so) heben ihr die zwei Brautmägde das Kränzchen, dann die Glockenbänder ab, welches sie den ganzen Tag tragen mußte.

Die Brautführer singen dann mit den Mädeln:

„Sieh Mädal, schau Mädal, wie's geht
Wie dir dein Häubel schön steht,
Es ist z'tun um eine einzige Nacht,
Hab ich dich um dein Kränzal bracht.“

Die Braut sträubt sich dabei unter Weinen, will sich das Kränzchen nicht nehmen lassen; endlich begibt sie sich in ihre Schlafkammer und entkleidet sich.

Vor der Kammertür singen die Musikanten folgendes Lied:



1. Wir kommen vor des Bräutigams Tür
2. Denn Gott hat sie ge- lügt zu- sammt 1. - 5. Strophe
3. Da A- dam schließ und war al- lein in Züch- ten und in Eh- ren.
4. Und weil ihr seid nun Mann und Weib
5. Mit Be- ten sollt ihr früh auf- steh'n



1. samt seiner Braut, die ihm vertraut
2. daß durch sie wird ge- preist sein Nam 1. - 5. Strophe
3. schuf Gott ein Weib aus sein'm Gebein in Züchten und in Eh- ren
4. su sollt ihr sein eine Seele und Leib
5. und fleißig in die Kir- che gehn



1. - 5. Strophe
Gott wol- le euch seg- nen und mehren



1. Die Braut, die woll'n wir sin- gen an
2. Sie hei- de sind in Got- tes Hand 1. - 5. Strophe
3. /u A- dam sprach der Herr und Gott in Züchten und in Eh- ren
4. Folgt nur Gott und sei- nem Wort
5. Be- schert euch Gott eine Lei- bes- frucht



1. samt ihrem lieben Bräutigam, 1. - 5. Strophe
2. in ihrem itz'gen ehe- lichen Stand in Züchten und in Ehren
3. du sollst ge- winnen im Schweiß dein Brot
4. so wird's euch wohlgeh'n hier und dort
5. su zieht sie auf in from- mer Zucht



1. - 5. Strophe
Gott wolle euch seg- nen und mehren

Ob die Brautleute auf die in diesem mit so vielen Repetitionen angefüllten Liede enthaltenen Lehren aufmerken und sie diesen Zustand beherzigen, dürfte nicht schwer zu beantworten sein, doch ohne Geld oder eines Versprechnisses bringt sie der Bräutigam von der Türe nicht weg. Es werden ein Laib Brot, Zwetschgen, drei Kuchen und eine gestandene Schüssel versprochen. Der Bräutigam gibt ein Trinkgeld.

Viele lassen das Lied nicht ganz singen, wahrscheinlich weil sie der wiederholten langen und für sie langweiligen Lehren des Prokurators schon müde sind.

Plunderwagen (Kammerwagen)

Zu einer nicht unbedeutenden hochzeitlichen Feierlichkeit gehört auch der sogenannte Plunderwagen (Kammerwagen der Altenburger).

Ein großer Heuwagen, worauf die Fahrnisse der Braut gepackt sind, wird der Plunderwagen genannt.

Diese Fahrnisse oder Möbel der Braut bestehen in den Betten der Braut, welche mit bunten Überzügen (und) an den Ecken mit Maschen von seidenen Bändern geziert sind.

Diese Betten liegen oben ausgebreitet; in der Mitte am obersten Teil das breite Kinderkißchen und ein großes gefaßtes AGNUS DEI.

Unter diesem sind Hausgerätschaften, Laden, Bettstatt, Kleiderschränke, Kommodkästen. Unter diesen nimmt ein buntfarbiges Spinnrad und ein mit Bändern gezielter Spinnrocken einen wichtigen Platz ein.

Auf diesem Wagen sitzen vier Weiber, und zwar vorne und hinten (je) zwei Rücken an Rücken. In der Regel sollen diese Weiber während des Fahrens spinnen; die Tuatfrau legt den Rocken an, dazu eine Spindel und richtet ihn so vor, daß man gleich spinnen kann. Nur einige Fäden werden gesponnen, dann winden die Braut und der Bräutigam (je) eine Spindel ab. Wessen Faden eher (zer)reißt und kürzer ist, der muß eher sterben.

Jede von diesen hat in einem Tuche zusammengeschnittene Kuchen, um diese auf die herbeiströmende Jugend herabzuwerfen.

Beim Abfahren sowohl, als (auch) auf dem Wege wird mit Pistolen geschossen; der Wagen (wird) gewöhnlich beim Durchfahren eines Dorfes angehalten. Junge Burschen ziehen ein Band oder einen Strick über die zu passierende Straße. Sie lassen den Wagen nicht eher abfahren, bis er mit etwas Geld vom Brautführer des Bräutigams ausgelöst worden ist.

Die Pferde, der Hut des Fuhrmanns und die Peitsche desselben sind mit roten Bändern geziert.

Vor dem Hause des Bräutigams bleiben die Pferde stehen, und, ungeachtet des scheinbaren Antreibens, wollen sie den Wagen nicht ziehen. Man will vor den Rädern wegschaufeln, (selbst) wenn der Wagen auf einer Ebene steht; allein, wie vorauszusehen, auch dieses Erleichterungsmittel führt nicht zum Zwecke. Die Räder können nur mit Geld, welches die größten treibt, in Bewegung gesetzt werden. Der Bräutigam, der unter dem Tore stehen muß, befördert mit seinem Geldbeutel die Fahrt auch ins Haus und schenkt dem Kutscher ein Paar neue Handschuhe.

Die vier Weiber (Kammerfrauen) sollen in der Regel nicht eher vom Wagen herabsteigen, bis man ihnen Kaffee, Wein oder Branntwein zum Trinken gereicht hat. Hierauf werden von den männlichen Hochzeitsgästen die Sachen abgeladen und an dem bestimmten Ort ins Haus getragen. Unter anderem werden von einem neuen Korb, worin gebrechliche Sachen sind, die Tragbänder losgemacht, der Bräutigam (wird) angewiesen, diesen vom Plunderwagen herabzuheben, der, wenn ers versieht und den Korb bei den Tragbändern angreift, um ihn herabzuheben, ausgelacht wird, weil ihm dieser wegfällt.

Beim Abladen müssen die Kranzeljungfern genau achtgeben, daß nichts wekommt, weil es sich die Hochzeitsgäste zum Vergnügen anrechnen, wenn sie (hier-von) etwas im Scherze entwenden können.

Ist der Wagen abgeladen, (so) wird der Bräutigam gefragt, ob er damit zufrieden sei; worauf er die Frage mit dem Zusatz bejaht; er wäre es vollkommen, wenn man

ihm noch das beste Stück – nämlich die Braut vermei-nend – dazugeben würde.

Es werden dann jene Weibspersonen, welche mit dem Plunderwagen gekommen sind, mit Kuchen, Kaffee, auch Braten, Magenwasser und geschmalzenen Ringen bewir-tet. Die vor diesen Plunderwagen gespannten Ochsen bleiben so lange mit dem Wagen dort, wie die Hochzeit dauert, dann werden die nächsten Gäste der Braut vom Bräutigam eine Strecke zurückgefahren – dieser wirft sanft um – und geht davon.

Die Zusammenfassung dieser „Egerländer Hoch-zeitsbräuche um 1820“ ist Franz Heidler gewidmet, der über viele Jahrzehnte hinweg bei unzähligen Trach-tenhochzeiten als Prokurator (Hochzeitsbitter) dieses altüberlieferte Hochzeitsbrauchtum wieder aufleben ließ. Unzählige Bildberichte, sowie ein, vom damaligen Vertriebenenministerium im Jahre 1957 erstellter Farbfilm der Egerländer Trachtenhochzeit Heil/Holl in Wiesbaden, legen Zeugnis ab von seiner überragen- den Persönlichkeit als Prokurator. Franz Heidler, war nach seiner Vertreibung viele Jahre als Mitarbeiter im Stadtarchiv und als Volkstumspfleger der Stadt Am-berg tätig. Als Geschäftsführer des „Bayerischen Nordgautages“ ist er als Organisator vieler Nordgau-tage bekannt und beliebt geworden.

Franz Heidler verstarb nach langjähriger, schwerer Krankheit am 30. Mai 1980 in Nürnberg.

Literaturnachweise

- | | |
|-----------------------|---|
| Grüner Joh. Sebastian | „Über die ältesten Sitten und Gebräuche der Egerländer“, Eger 1825, Manuskript im Goethe-Schiller-Archiv in Weimar. Nachdrucke von John Alois, in den „Beiträgen zur deutsch-böhmischen Volkskunde“, Eger 1901 und Dr. Hermann Braun, in der Schriftenreihe der Volkshochschule Marktredwitz, 1974, Heft 19 |
| Kraus Karl | „Lobser Liederhandschrift“, Lobs 1816, eine Sammlung von 47 weltlichen Liedern. Nachdruck von Johannes Künz-ig, 1975 im Musikverlag Gerig in Köln. |
| Fritsch Josef | „Proceraterbuch“, Unterlindau bei Eger, 1816
Nachdruck durch John Alois, Eger, in „Unser Egerland“, Jahr-gang 1921 |
| Hofmann Josef | „Egerländer Hochzeitsbräuche um 1830“, Karlsbad 1924 |
| Heidler Franz | „Die historische Egerländer Hochzeit“, Manuskript, Amberg 1964 |